

Schriftlich Gemeinde Wettingen Gemeinderat Alberich Zwyssigstrasse 5430 Wettingen

Vorab per Email an bauverwaltung@wettingen.ch

Wettingen, 30.10.2024

EINWENDUNG gegen das Baugesuch 24141 "Provisorische Bushaltestelle Bahnhof Wettingen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Velo Region Baden erhebt frist- und formgerecht Einwendung gegen das Projekt "Provisorische Bushaltestelle Bahnhof Wettingen".

Formelles

Pro Velo Region Baden (PVBA) ist ein überparteilicher, nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und hat das Ziel, die Sicherheit und Verbreitung des Verkehrsmittels Velo zu fördern und die Interessen der Velofahrenden gegenüber Behörden und Privaten zu vertreten. Artikel 3 der Statuten von PVBA in der Fassung vom 25. April 2023 nennt den Zweck des Vereins wie folgt:

Artikel 3: Zweck

PVBA bezweckt generell die Umwelt im Nahverkehrsbereich zu schützen und speziell das Velo als umweltfreundliches, energiesparendes und gesundes Verkehrsmittel zu fördern. Unter "Velos" versteht PVBA alle Fahrzeuge mit einem muskelkraftgestützten Antrieb.

PVBA setzt sich für alle das Velo betreffenden Belange ein, insbesondere für Sicherheit und Komfort beim Fahren, für Verbesserungen an der Infrastruktur inklusive Veloabstellanlagen, und für die Verknüpfung des Velos mit dem öffentlichen Verkehr.

PVBA vertritt die Interessen der Velofahrenden gegenüber den Behörden.

PVBA wacht darüber, dass die in der Bau-, Strassenbau-, Planungs- Strassenverkehrs- und Umweltschutzgesetzgebung vorgesehenen Massnahmen zu Gunsten des Veloverkehrs und zu Gunsten einer minimalen Umweltbelastung realisiert und die entsprechenden Bestimmungen korrekt angewendet werden. PVBA ergreift zu diesem Zweck die notwendigen Rechtsmittel.

PVBA sucht die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. PVBA ist Mitglied von Pro Velo Aargau und Pro Velo Schweiz.

Aus Absatz 3 ergibt sich explizit, dass PVBA die Aufgabe hat, die persönlichen Interessen seiner Mitglieder als Teilmenge aller Velofahrenden wahrzunehmen. Gemäss Absatz 2 bemüht sich PVBA um die Schnittstellen zwischen Velo und öffentlichem Verkehr, was vorliegend bei der vorgesehenen Aufhebung von bestehenden Radstreifen auf einer nationalen (Route 5), regionalen und kommunalen Route zu Gunsten einer Bushaltestelle ebenfalls zutrifft.



PVAB geht davon aus, dass jede Person, welche regelmässig, um beispielsweise zum Bahnhof Wettingen zu gelangen, die Bushaltestelle Bahnhof benutzt und/oder den Bereich der geplanten provisorischen Bushaltestelle mit dem Velo befährt, zur Einwendung legitimiert ist. Stellvertretend für diese Personen wird genannt der Unterzeichnende, Herr Jürg Meier, Zederstrasse 9, 5430 Wettingen, Inhaber eines Generalabonnements und Berufspendler, welcher hiermit PVBA bevollmächtigt, seine Parteirechte wahrzunehmen.

Falls die Einwendungslegitimation für natürliche Personen an eine quantifizierbare örtliche Nähe von Wohn- oder Arbeitsort zur provisorischen Bushaltestelle gebunden sein sollte ist PVBA selbstverständlich bereit, hilfsweise entsprechende Vollmachten beizubringen. Allerdings würden in diesem Fall die Rechte derjenigen Personen, welche die Bushaltestelle zum Umsteigen auf den Zug nutzen, und als solche vermutlich einen grossen Anteil der Bushaltestellennutzer ausmachen, arg beschnitten.

Die am 01.11.2024 ablaufende Einwendungsfrist ist eingehalten.

Begründung

- 1. Es bestehen Zweifel ob wirklich keine langsam (20 km/h) fahrenden Autos den haltenden Bus überholen können/wollen. Die Markierung einer Sperrfläche zur optischen Verbreiterung der Mittelinsel um 0.5m könnte hier Klarheit schaffen.
- 2. Buspassagiere schätzen die elektronische Fahrgast- und Fahrplaninformationen mit den dynamisch angezeigten aktuellen Busabfahrzeiten beziehungsweise der verbleibenden Wartezeit. Für eine (sogenannt "provisorische") Bushaltestelle mit mindestens 2 Jahren Betriebszeit rechtfertig sich eine entsprechende Investition angesichts des Mehrwerts gegenüber rein statischen Informationstafeln.
- 3. Buspassagiere schätzen ebenso einen Unterstand als Schutz gegen Regen und Sonne. Es ist nicht anzunehmen, dass Buspassagiere unter dem Dach des Bahnhofs oder unter dem Vordach der Etzelmatt warten und bei herannahendem Bus 50m oder eine Treppe runter zur Haltestelle sprinten. Für eine (sogenannt "provisorische") Bushaltestelle mit mindestens 2 Jahren Betriebszeit sind zwei Wetterschutzdächer kein übertriebener Luxus.
- 4. Gemäss technischem Kurzbericht (Punkt 1.2.3) besteht eine Schnittstelle zu einem Park+Rail Projekt der SBB mit einer Ein- und/oder Ausfahrt unmittelbar vor der provisorischen Bushaltestelle. Ohne weitere Kenntnisse des Park+Rail Projekts kann die berichtete problemlose Koexistenz nicht verifiziert werden. Wie sind beispielsweise die Sichtverhältnisse für auf die Seminarstrasse ausfahrende Fahrzeuge bei haltenden Bus oder bei vielen wartenden Personen im Haltebereich? Die beiden Projekte sind in einem hohen Mass verbunden, so dass nur eine gleichzeitige Beurteilung Sinn macht.
- 5. Zur Vermeidung einer weiteren Baustelle und zusätzlicher Unannehmlichkeiten für die Buspassagiere sollten während dem Betrieb der provisorischen Haltestelle die Haltekanten der regulären Bushaltestelle Bahnhof Wettingen gemäss BehiG angepasst werden.
- 6. Während der Bau- und Rückbauphase (Haltekantenanpassung unter Beschlagnahmung von Platz auf Seminarstrasse zumindest auf dem aktuellen Radstreifen, Aufbringen einer zusätzlichen Belagsschicht über die gesamte Breite des bestehenden Trottoirs) ist eine jederzeit sichere und durchgehende Fuss und Radwegführung zu gewährleisten.
- 7. Die aktuell bestehenden beidseitigen Radstreifen auf der Seminarstrasse sind nach Rückbau der provisorischen Haltestelle wieder zu markieren.



8. Die Lücke zwischen Bahnhofplatz / Veloabstellanlagen und westlichem Ende der Tägerhardstrasse beziehungsweise SBB-Unterführung wird für den Veloverkehr über die Seminarstrasse geschlossen. Velos ab der Tägerhardstrasse oder aus der SBB-Unterführung müssen dazu innerhalb von 150m zwei mal zwei Fahrspuren queren, was unattraktiv ist und zur nicht vorgesehenen Befahrung des gleisseitigen Trottoirs der Seminarstrasse führt. Mit der temporären Bushaltestelle sind zusätzliche Konflikte absehbar.

Eine für Velos nutzbare Verbindung über das Gelände der geplanten Park+Rail Anlage würde den Veloverkehr Richtung Bahnhof vom Trottoir der Seminarstrasse fernhalten. Es wird angeregt, die genannte Lücke mit einem neuen Radwegabschnitt zu schliessen und zwar unter Umgehung oder Einbezug der Drehscheibe wie in unserer Einwendung gegen das Sanierungsprojekt Tägerhardstrasse West vom 07.07.2024 skizziert (Punkt 6), und unter Nutzung des Raumes neben dem bestehenden und gemäss Abbildung 1 des Kurzberichts weiterhin verbleibenden SBB-Betriebsgebäudes.

Anträge:

- 1. Beidseitig optische Verbreiterung der Mittelinsel zwischen den provisorischen Bushaltestellen durch Markierung von Sperrflächen.
- 2. Elektronische Fahrgastanzeigen bei den provisorischen Haltestellen.
- 3. Wetterschutzdächer bei den provisorischen Haltestellen.
- 4. Bereitstellen von Informationen zum Park+Rail Projekt der SBB, und Verlängerung der Einwendungsfrist zum vorliegenden Bauprojekt bis 14 Tage nach Erhalt dieser Informationen.
- 5. Ausbau der Haltekanten der regulären Bushaltestelle Bahnhof Wettingen gemäss BehiG während dem Betrieb der provisorischen Haltstelle.
- 6. Gewährleisten einer sicheren und durchgehenden Führung für Fuss und Veloverkehr während der Bau- und Rückbauphase.
- 7. Wiederherstellung des aktuellen Zustandes nach Rückbau der provisorischen Haltestelle.
- 8. Bereitstellen einer Veloverbindung von der Tägerhardstrasse / Unterführung Kloster zum Bahnhofplatz zwischen der Seminarstrasse und den SBB-Gleisen Richtung Würenlos.

PVBA bittet höflich, die vorliegende Einwendung und die vorgebrachten Vorschläge wohlwollend zu prüfen und das vorliegende Projekt in diesem Sinne nochmals zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüssen

Pro Velo Region Baden Jürg Meier, Präsident

Zederstrasse 9 5430 Wettingen 079 247 73 48 juerg.meier@provelobaden.ch